

Fonds: ESF Prüfpfadbogen**Aktion 21.08bsz.01.01.0. Berufsorientierung und Berufsvorbereitung****Inkraftsetzung** Gültig ab: 20.11.2014 (Genehmigung OP, Datum der Inkraftsetzung durch die EU-VB)**Teil A – Angaben zur Aktion****1. Bezeichnung der zusätzlichen nationalen Regelung auf die sich der Prüfpfadbogen bezieht:**

Es gibt keine zusätzliche nationale Regelung.

2. Richtlinienverantwortliches Fachreferat:

Ressort	MS	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Referat	53	Referat Arbeitsmarkt, Fachkräfte, Berufliche Bildung

3. Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

keine Notifizierung erforderlich, da keine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikel 107, Abs. 1 AEUV, siehe Anlage B

4. Beschreibung der AktionAusgangssituation und Handlungsbedarf

Infolge des demografisch bedingten Rückgangs der Erwerbspersonen hat sich die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den letzten Jahren mehr als halbiert. Während noch im Abschlussjahr 2003 insgesamt 34.912 Schulabgängerinnen und Schulabgänger die allgemein bildenden Schulen verließen, wurde am Ende des Schuljahres 2010/11 mit 14.024 Schulabgängerinnen und Schulabgänger die wahrscheinlich kleinste Anzahl erreicht. In den folgenden Jahren wird die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wieder ansteigen, jedoch unter einem Wert von **18.000** bleiben.

Diese Entwicklung hat erhebliche Folgen für die Zahl der Bewerbungen um Ausbildungsplätze. Die Chancen für junge Menschen auf einen Ausbildungsplatz haben sich damit deutlich erhöht. So kamen auf eine Bewerberin/ einen Bewerber rechnerisch 0,94 Ausbildungsstellen. Gleichzeitig stellt diese Entwicklung jedoch eine zunehmende Herausforderung dar, vorhandene Ausbildungsplätze und ausbildungswillige und ausbildungsbereite Jugendliche zusammenzubringen.

In Sachsen Anhalt haben 2010 10% der Mädchen einen sogenannten MINT-Beruf (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) gewählt, seit 2007 ist lediglich eine Steigerung von einem Prozent erreicht worden. Damit bewegt sich Sachsen-Anhalt zwar im Mittelfeld der Bundesländer. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bundesweit trotz engagierter Projektinitiativen zur Sensibilisierung und Motivierung von Mädchen für na-

turwissenschaftlich-technische Berufsfelder nicht gelungen ist, den Anteil von jungen Frauen in diesen Berufsfeldern nennenswert zu erhöhen. Da die Unternehmen zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs auf ein verstärktes Interesse von Mädchen u. a. für die MINT-Berufe nicht mehr verzichten können, stehen Unternehmen und die Wirtschafts- und Sozialpartner vor der strukturellen Herausforderung, Berufsbilder, Ausbildungsbedingungen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten in der beruflichen Bildung deutlich attraktiver für junge Frauen zu gestalten und aktiv um sie zu werben.

Hinsichtlich des Anteils von jungen Männern an den nichtakademischen Gesundheitsdienstberufen (22%) bewegt sich Sachsen-Anhalt – trotz der Tatsache, dass in den letzten Jahren kein Zuwachs erreicht werden konnte - im vorderen Feld der Länder.

Für die Zukunft gilt es dem wachsenden Fachkräftebedarf in diesen Berufsfeldern auch durch die Erschließung „neuer“ Zielgruppen zu begegnen. Junge Männer bilden hier eine wichtige Ressource, deren Gewinnung für Pflege- und andere Gesundheitsfachberufe nur gelingen wird, wenn die Wertschätzung für diese traditionellen „Frauenberufe“ im Kontext der Verbesserung von Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen spürbar zunimmt. Hierfür könnte die geplante Reform des Pflegeberufes einen guten Rahmen bieten.

Aus der o. g. Ausgangssituation ergibt sich ein Handlungsbedarf für die nächsten Jahre.

Durch eine Stärkung der Verbindung Schule-Wirtschaft sowie durch eine Förderung von beruflicher Praxiserfahrung von Jugendlichen vor der Ausbildung wird eine Verbesserung der Berufsorientierung angestrebt. Dabei müssen die berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen so angelegt werden, dass es gelingt, bereits im Vorfeld das Miss-Matching auf dem Ausbildungsmarkt zu verhindern. Der relativ geringe Anteil junger Frauen an den Bewerberinnen und Bewerbern für eine duale Berufsausbildung hat verschiedene Ursachen, u. a. ein nach wie vor geschlechtsspezifisch segregierter Ausbildungsmarkt, eine hohe Studierneigung aufgrund besserer Schulabschlüsse bzw. die überproportional hohe Zahl junger Frauen, die einen schulischen Beruf in Berufsfachschulen erwerben. Der stark überdurchschnittliche Anteil von jungen Frauen in schulisch ausgebildeten Gesundheits- und Pflegeberufen, für die es keine vergleichbaren dualen Ausbildungsberufe gibt, weist auch darauf hin, dass das duale Ausbildungssystem für die Berufswünsche von Mädchen in diesem Segment oftmals keine adäquaten Angebote machen kann. Die Förderung und die Herausforderung, das inzwischen über Jahrzehnte eingeeingte Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen entsprechend der regionalen Bedarfe zu erweitern und hierbei Unternehmen, Schule und Eltern gezielt und koordiniert einzubinden, haben inzwischen eine neue Dimension und Bedeutsamkeit erreicht.

Im Rahmen des thematischen Ziels „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ ist diese Aktion insbesondere ausgerichtet auf die Verbesserung der individuellen Berufsorientierungssysteme im Hinblick auf eine erfolgreiche und nachhaltige Einmündung in Ausbildung.

Spezifische Förderziele

Vor dem Hintergrund der Schnelllebigkeit des Arbeitsmarktes ist es erforderlich, Schülerinnen und Schülern die tatsächlichen Gegebenheiten und Anforderungen des beruflichen Lebens erlebbar zu machen, um unrealistischen Vorstellungen und Erwartungen entgegenzuwirken. D. h. aber auch, es muss die Neugier und die Bereitschaft Neues kennen zu lernen, stärker geweckt werden. Unter dem Aspekt der Lebenswelten Mensch und Natur/Technik, Mensch und Kultur, Mensch und Mitmenschen und Mensch und Information/Wissen sollen im Berufsorientierungsprojekt BRAFO (Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren)

12 Tätigkeitsfelder kennengelernt werden. Die den Prozess begleitende Kompetenzerkundung – zugeschnitten auf den Tätigkeitsansatz in BRAFO – soll hierbei unterstützend wirken.

Aufbauend auf den Tätigkeitsansatz, der wiederum in unterschiedlichen Berufsfeldern zum Tragen kommt, soll es gelingen, die übliche Konnotation bestimmter Berufsfelder mit „weiblich“ oder „männlich“ zu vermeiden und somit geschlechterstereotype Verhaltensweisen abzubauen.

Darüber hinaus wird mit der Aufnahme von Lernenden aus Förderschulen (LB) sowie Lernenden mit Sinnes- bzw. Körperbehinderung sowie Geistigbehinderte in das Projekt dem Grundgedanken der Inklusion Rechnung getragen. Durch die durchgängige Beteiligung dieser Lernenden im Projekt in Verbindung mit der Kompetenzerkundung sollen ihnen verstärkt Arbeitserfahrungen und Kenntnisse auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermittelt werden. Gleichzeitig sollen die Lernenden darin unterstützt werden, ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeitswelt besser erlebbar zu machen, um so die notwendige Ausbildungsreife weiter zu verbessern.

BRAFO eröffnet den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur Erkundung ihrer Interessen und Kompetenzen sowie zur Sammlung praktischer Erfahrungen mit dem Ziel, sie an den Berufswahlprozess heranzuführen.

Es ist ein wichtiges Ziel, die soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen, die individuelle Verschiedenheit für den Erfolg einer zielgerichteten Berufsorientierung nutzbar zu machen und die Chancengleichheit zu verbessern, um Jugendliche für geschlechtsuntypische Berufe zu sensibilisieren. Die Rahmenbedingungen, Lernkonzepte und Begleitangebote werden so gestaltet, dass gleichberechtigte Zugangs- und Teilhabechancen sichergestellt werden. Hierfür werden geeignete Methoden in der Arbeit mit den Teilnehmenden, den Schulen, den Eltern und den Unternehmen sowie für die Bewertungsinstrumente der Ergebnisse entwickelt, die der Vielfältigkeit (Diversity) und der Geschlechtergerechtigkeit Rechnung tragen.

Durch die Fortführung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufsorientierungsprogramms BRAFO, dazu gehören insbesondere die durchgängige Einbeziehung von Kompetenzerkundungs- und -feststellungsverfahren, wird der verstärkten Orientierung auf regionale „Chancenberufe“ in Verbindung mit der demografischen Entwicklung Rechnung getragen. Darin eingeschlossen ist die Verknüpfung von Berufs- und Lebensweltorientierung unter Berücksichtigung des Abbaus von Geschlechterstereotypen in der Berufsbildung.

s. Anlage 3 (Indikatoren)

Querschnittsziele

Die Aktion verfolgt laut OP ausgehend von der Investitionspriorität und dem Spezifischem Ziel folgende Querschnittsziele:

- a) nachhaltige Entwicklung
 1. Die zu fördernden Vorhaben dienen vorrangig einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung gemäß Art. 8 VO (EU) Nr. 1303/2013.
 ja nein
 2. Wenn „nein“ (wenn andere Ziele vorrangig verfolgt werden), konterkarieren die Vorhaben eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht.
 Zustimmung
- b) Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013
 Ja nein
- c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund (mit konkretem Bezug zum OP)

Stand: 04.08.2016

 ja nein

Aus diesen Querschnittszielen ergeben sich die folgenden konkreten Ziele für die Aktion:
zu a) nachhaltige Entwicklung: entfällt

zu b) Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Teilziele zur Umsetzung des Querschnittsziels der Gleichstellung von Frauen und Männern sind gemäß dem Gender Mainstreaming-Prinzip in die spezifischen Ziele integriert worden.

zu c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund

Mit der Aufnahme von Lernenden aus Förderschulen sowie Lernenden mit Sinnes- bzw. Körperbehinderung sowie geistiger Behinderung in das Projekt wird dem Grundgedanken der Inklusion Rechnung getragen. Durch die durchgängige Beteiligung dieser Lernenden im Projekt sollen Arbeitserfahrungen und Kenntnisse auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen die Lernenden darin unterstützt werden, ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeitswelt besser einschätzen zu können, damit ein Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt besser gelingt. Hiermit soll auch das Ziel verfolgt werden, die soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen, die individuelle Verschiedenheit für den Erfolg einer zielgerichteten Berufsorientierung nutzbar zu machen und die Chancengleichheit zu verbessern.

Das BRAFO-Modul 2 „Betriebserkundung“ richtet sich an die Schüler/innen der Klassenstufe 8 der Sekundarstufe I mit besonderem Unterstützungsbedarf in Bezug auf die berufliche Orientierung. Hierzu zählen u.a. auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Fördergegenstände / Förderinstrumente

BRAFO beinhaltet eine Kompetenz- und Interessenerkundung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 im 2. Halbjahr des 7. Schuljahrgangs (Modul 1).

Die Kompetenzerkundung ist eine Vorstufe der Kompetenzfeststellung und erfolgt auf Basis des Vordrucks „Persönliches Profil“ im Berufswahlpass und umfasst die Selbst- und Fremdeinschätzung. Zusätzlich sind kleine praktische Demonstrationsübungen umzusetzen, die eine Einführung in die vier Lebenswelten vermitteln und auf die nachfolgenden 4 Tage der Interessenerkundung vorbereiten. Der Interessenerkundung sind 12 Tätigkeitsfelder zugeordnet.

In das Projekt BRAFO sind alle Sekundarschulen, integrative und kooperative Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen Lernbehinderte integriert. Darüber hinaus können im Einzelfall bei festgestellter Eignung auch Sinnesgeschädigte und Körperbehinderte sowie geistig Behinderte (Werkstufe 10-12) in die Maßnahme aufgenommen werden. Hier wird vorausgesetzt, dass die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen an die Tätigkeitsfelder in BRAFO erfüllen können. In diesen Fällen wird eine intensive Begleitung durch pädagogisches Fachpersonal durch die jeweilige Schule sichergestellt.

Im 1. Halbjahr des 8. Schuljahrgangs können ausgewählte Schülerinnen und Schüler der oben genannten Schulformen an einer Betriebserkundung teilnehmen (Modul 2). Die Schülerinnen und Schüler können durch betreute Praktikumsarbeiten Einblick in die vollständigen Produktionsprozesse erlangen und somit weitere Unterstützung hinsichtlich der beruflichen Orientierung erhalten.

Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist fachlich qualifiziertes Personal. Das eingesetzte Personal muss über Erfahrungen in der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Benachteiligtenförderung oder Ausbildung von Jugendlichen verfügen. Für alle AusbilderInnen, SozialpädagogenInnen und MaßnahmekoordinatorInnen ist die Teilnahme an einer mindestens

eintägigen Fortbildung zur gendersensiblen Projektdurchführung (z.B. GenderDidaktik) verpflichtend.

Die BRAFO-Projektträger müssen im regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verankert und vernetzt sein. Verankerung und Vernetzung bedeutet insbesondere die intensive Zusammenarbeit mit den örtlichen Betrieben, Arbeitsagenturen, örtlichen Verbänden, Schulen, Trägern der Jugendhilfe und sonstigen für die Berufsorientierung maßgeblichen Einrichtungen.

5. Verfahren und Kriterien für Vorhabensauswahl (Genehmigung BA: 26.08.2014)

Die Projektauswahl erfolgt jeweils durch eine öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der Vorgaben der Verdingungsunterlagen und im Rahmen des Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der relevanten Kriterien (Bewertungsmatrix).

Die Kriterien sind

- vorgesehene auftragsbezogene Zusammenarbeit auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Berücksichtigung von Diversity Management bzw. Equality Mainstreaming,
- Organisation und Durchführungsqualität,
- Vorbereitung, Umsetzung, Personaleinsatz von Modul 1 und Modul 2

6. Förderfähige Ausgaben

Die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage des schriftlichen Bieterangebotes und nach Rechnungslegung entsprechend der vertraglich vereinbarten Leistung.

Im Angebotspreis sind alle mit der Leistungserbringung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben zu berücksichtigen. Dazu zählen die Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes.

7. Finanzierungsquellen

Siehe Anlage 1 (Haushaltsstelle), Anlage 2 (finanzielle Darstellung)

8. Indikatoren für Monitoring, Begleitung und Evaluierung

Siehe Anlage 3 (Indikatoren)

9. Relevante Interventionskategorien

Die für die Aktion zulässigen EU-Codes der Interventionskategorien entsprechend VO (EU) Nr. 215/2014 zur Durchführung der VO (EU) Nr. 1303/2013, Anhang I, Tabellen 1, 2, 3 und 6 sind als Anlagen dem Prüfpfadbogen beigelegt:

Siehe Anlage 4: Tabelle 1 „Interventionsbereich“

Siehe Anlage 5: Tabelle 2 „Finanzierungsform“

Siehe Anlage 6: Tabelle 3 „Art des Gebietes“

Siehe Anlage 7: Tabelle 6 „Sekundäres ESF-Thema“

10. Art und Höhe der Förderung

Es liegt eine „nicht rückzahlbare Finanzhilfe“ (Finanzierungsform, s. Interventionskategorien) vor. Es handelt sich hierbei um eine Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung.

11. Publizitätsmaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit

Die Information und Publizität erfolgt entsprechend Art. 115 sowie Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 3ff VO (EU) Nr. 821/2014.

Des Weiteren werden die Gestaltungsrichtlinien für die EU-Strukturfonds Sachsen-Anhalt und der Erlass der EU-Verwaltungsbehörde mit Textbausteinen zum Antrag und Bescheid beachtet.

Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind gleichstellungsorientiert zu gestalten. Das bezieht sich insbesondere auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und die Auswahl von Beispielen und Bildern, die Geschlechterstereotypen entgegenwirken.

12. Dauerhaftigkeit von Vorhaben

Entfällt

Teil B – Antrags- und Entscheidungsverfahren

- | | |
|--|---|
| 1. <u>Antragsberechtigte</u> | Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und Bietergemeinschaften zulässig.

Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. |
| 2. <u>Beratung und Antragsvorprüfung:</u>
(Einrichtung/Behörde) | Bundesagentur für Arbeit, Regionales Einkaufszentrum BB/SAT (nachfolgend REZ BB/SAT) |
| Beratung: | REZ BB/SAT erstellt unter Beteiligung des MS, Ref. 53, des Ministeriums für Bildung sowie der Agenturen für Arbeit die Vergabeunterlagen. Die Vergabeunterlagen werden im elektronischen Vergabeverfahren über die e-Vergabe-Plattform des Bundes (http://evergabe-online.de/) veröffentlicht. |
| Form der Antragstellung: | Angebot des Bieters im Vergabeverfahren |
| Antrag-/Angebotannahmende Stelle: | REZ BB/SAT |
| 3. <u>Zulässigkeitsprüfung</u> | REZ BB/SAT |

Arbeitsweise / Kompetenzregelung /
Mitwirkung und fachtechnische Un-
terstützung:

Es erfolgen in der Verantwortung des REZ
BB/SAT:

- die Öffnung der Angebote,
- die Prüfung der Angebote (Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit so-wie Ge-
setzestreue)

Die Angebote müssen die Preise, alle sonstigen
geforderten Angaben und Erklärungen sowie die
elektronische Signatur enthalten. Unvollständige
Angebote sowie Angebote auf der Grundlage der
Geschäftsbedingungen des Bieters werden aus-
geschlossen. Eine Nachforderung fehlender Unter-
lagen und Nachweise im Sinne des § 16 Abs. 2
VOL/A erfolgt nicht.

Die Kompetenzregelungen im REZ BB/SAT erfol-
gen auf der Grundlage einer Zeichnungs- und Ent-
scheidungsbefugnis Einkauf AMDL der Bunde-
sagentur für Arbeit.

4. materielle Prüfung und Entschei-
dungsvorbereitung:

REZ BB/SAT

Arbeitsweise Kompetenzregelung /
Mitwirkung:

Die preisliche Bewertung erfolgt auf der Grundlage
des Angebotspreises (=Wertungspreis). Die Bieter
verpflichten sich, auf Anforderung die Kalkulation
unverzüglich offen zu legen. Eine nachträgliche
Preisverhandlung ist ausgeschlossen. Die fachli-
che Bewertung des Konzeptinhaltes erfolgt durch
die Agenturen für Arbeit auf der Grundlage der mit
den Vergabeunterlagen veröffentlichten Wer-
tungsmatrix. Die Bewertung der Angebote erfolgt
unter analoger Anwendung der Unterlage für Aus-
schreibungen und Bewertungen von IT-Leistungen
in der erweiterten Richtwertmethode. Die Doku-
mentation aller Prüfschritte erfolgt in der elektroni-
schen Vergabeakte.

Die Kompetenzregelungen im REZ BB/SAT erfol-
gen auf der Grundlage einer Zeichnungs- und Ent-
scheidungsbefugnis Einkauf AMDL der Bunde-
sagentur für Arbeit.

Stellungnahme/Votum Dritter:

Vergabevermerk unter Beteiligung des MS, Ref.
53, Zuschlag nach Vergabeverfahren

5. Entscheidungsverfahren zum Bewilligungsbescheid / Vertrag / Mittelzuweisung:
- REZ BB/SAT bis einschließlich Zuschlagerteilung (Vertrag kommt mit Zuschlag zustande).
 Im Anschluss werden die Wertungsunterlagen aus dem Vergabeverfahren sowie die bezuschlagten Angebotsunterlagen zur weiteren vertraglichen Abwicklung dem LVwA, Ref. 302 übergeben.
- Bewilligende Stelle: REZ BB/SAT
- Art der Bewilligung: Zuschlagsschreiben
 Wird der Zuschlag erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen.
- Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung: Die Kompetenzregelungen für die Entscheidungsfindung im REZ BB/SAT erfolgen auf der Grundlage einer Zeichnungs- und Entscheidungsbefugnis Einkauf AMDL der Bundesagentur für Arbeit. Die Entscheidung erfolgt anhand einer Vergabeverfügung. Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird beachtet.
- Information des Begünstigten, des Vertragspartners: Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich durch das REZ BB/SAT. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist. Der Bieter ist daher bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt.
6. Datenerfassung für die Programmabwicklung:
- Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.
 LVwA, Ref. 302
- Datenbank: efREporter3 (Direkterfassung)

Teil C – Zahlungsverkehr, Mittelabruf, Auszahlung / Mittelrückzahlung

1. Prüfung der Voraussetzungen für den Mittelabruf / die Auszahlung / die Rückzahlung:
- LVwA, Ref. 302
- Ausgabeerklärung des Begünstigten bei Mittelabruf / Erklärung des
- Formblatt Rechnungslegung mit begründenden Unterlagen (Leistungsnachweise im Rahmen des

Stand: 04.08.2016

Begünstigten bei freiwilliger Rückzahlung/ Rückforderung gegen Begünstigten:

Vertrages). Der Auftragnehmer reicht Rechnungen gemäß Zahlungsplan beim LVwA, Ref. 302 mit Leistungsnachweis über die im Abrechnungszeitraum durchgeführten Leistungen ein.

Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung:

Das Verfahren der Rechnungslegung ist Bestandteil des Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Durch das LVwA wird die Rechnung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. In diesem Zusammenhang wird die Leistungserbringung zahlenmäßig geprüft. Dazu erfolgt durch das LVwA, Ref. 302 mit jeder Rechnungslegung eine kumulative Prüfung der durch den Auftragnehmer erbrachten Leistungen und ein Prüfvermerk wird erstellt. Dieser Prüfvermerk bildet die Grundlage für die Auszahlung der ESF- und Bundesmittel.

Das LVwA ermittelt die durch jeden Kostenträger zu leistende Vergütung. Die Zahlung der Vergütung erfolgt anteilig durch die Kostenträger (LVwA und Agentur für Arbeit).

Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan LVwA sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog Referat 302.

Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

 2. Auszahlungsanordnung und Auszahlung / Rückzahlung und Annahmeanordnung:

LVwA, Ref. 302

Ausgabenbeleg der anordnenden Stelle:

HAMISSA-Auszahlungsanordnung

Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung:

Die Auszahlungen der ESF- und Bundesmittel erfolgen auf der Grundlage des Prüfvermerks des LVwA durch die jeweiligen Kostenträger. Die Auszahlung der ESF-Mittel wird nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ angeordnet und auf elektronischem Weg der Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt zur Auszahlung übergeben. Kompetenzregelungen erfolgen lt. Geschäftsverteilung LVwA und Zugriffsrechten HAMISSA

zahlende oder annehmende Stelle:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

Zahlungsweise: Überweisung an den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin

3. Datenerfassung des Zahlungsverkehrs: Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.

LVwA, Ref. 302

Nach Auszahlung der Bundesmittel an die Auftragnehmer erfolgt eine Rückmeldung durch die Agenturen für Arbeit an das LVwA. Die entsprechende Datenerfassung über die Zahlung der Bundesmittel erfolgt durch das LVwA Ref. 302.

Datenbank: HAMISSA und efREporter3 (Direkterfassung)

4. Ausgabenbestätigung:

Ausgabenbestätigende Stelle: MS, Ref. 53

Arbeitsweise: Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Clearing) erstellt eine Ausgabenaufstellung einschließlich der Liste der zugehörigen Projekte. Auf der Grundlage der Regelungen der EU-BB zur Bestätigung von Ausgaben überprüft das LVwA die Daten der übersandten Liste (Stichprobe) und erstellt eine Ausgabenbestätigung. Auf dieser Grundlage erteilt MS, Ref. 53 nach einer Plausibilitätsprüfung die Ausgabenbestätigung per Unterschrift.

Teil D – Vorhabensbegleitung/-kontrolle, -prüfungen, -abschluss

1. Vorhabensbegleitung / Vor-Ort-Überprüfung: LVwA, Ref. 302; MS, Ref. 53

Arbeitsweise/ Kompetenzregelung / Mitwirkung: Vor-Ort-Überprüfungen erfolgen durch Sachbearbeiter/innen des LVwA, Ref. 302, auf der Grundlage der für das Programm vorgenommenen Risikoanalyse im Rahmen einer Zufallsauswahl sowie bei Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten. Der Umfang der Stichprobe ist entsprechend des eingeschätzten Risikos vorgegeben. Ergebnisse werden im Prüfprotokoll dokumentiert und ggf. nachverfolgt.

Die fachlich-inhaltliche Projektbegleitung erfolgt mittels Erfolgsbeobachtung durch die Bundesagentur für Arbeit, das MS sowie das Ministe-

rium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt. Hierbei werden alle Projekte vor Ort geprüft. Hierzu wurde festgelegt, dass der zum jeweiligen Los geschlossene Vertrag sowie die sich anschließenden Optionszeiträume als ein Projekt zu werten sind. Eine Prüfung erfolgt somit einmal innerhalb der Gesamtlauzeit. Die entsprechenden Prüfprotokolle werden dem LVwA übergeben und dort erfasst. Die Auftraggeber können weitere Dienststellen des Bundes oder des Landes in die Projektbegleitung einbeziehen. Als Grundlage der Erfolgsbeobachtung dient das im Vertrag festgelegte Berichterstattungssystem (Sachberichte, Abschlussbericht).

2. Prüfung von Zwischenverwendungsnachweisen (ZVN) bzw. abschließenden Verwendungsnachweisen (VN), sonstige Berichte für den Vorhabensabschluss:

LVwA, Ref. 302

Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung:

Die Vertragserfüllung wird auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung überprüft. Dazu wird im Rahmen eines SOLL-IST-Vergleiches in Verbindung mit den Ergebnissen der Prüfung der Konzepterfüllung in den Vor-Ort-Überprüfungen kumulativ vor jeder Mittelauszahlung die Leistungserbringung kontrolliert. Über das Ergebnis der Prüfung wird ein Prüfvermerk erstellt.

Einzelheiten regeln die Geschäftsverteilung, ein einheitlicher Prüf-katalog sowie der Zeichnungsvorbehaltskatalog des LVwA, Ref. 302

3. Prüfungen externer Prüfstellen:

- Europäischer Rechnungshof
- Bundesrechnungshof
- Landesrechnungshof
- EU-Kommission, OLAF
- EU-Kommission, GD Empl
- EU-Prüfbehörde
- EU-Bescheinigungsbehörde
- EU-Verwaltungsbehörde

Arbeitsweise Kompetenzregelung / Mitwirkung:

Siehe Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

4. Reaktionen auf Prüfungsfeststellungen: LVwA, Ref. 302

Arbeitsweise Kompetenzregelung /
Mitwirkung:

Auswertung der Prüffeststellungen in Zusammenarbeit der beteiligten Stellen und ggf. Stellungnahme an die prüfende Stelle. Beantwortung von Prüfungsmitteilungen und ggf. Anpassung der gefertigten Ausgaben.

Erforderliche Finanzkorrekturen werden entsprechend den Regelungen der Vertragsbedingungen durch das LVwA, Ref. 302 vorgenommen. Bei eingeschränkter Leistungserbringung (Untererfüllung) erfolgt eine anteilige Mittelreduzierung. Eine Rückforderung von Beträgen gemäß Vertrag wird dokumentiert.

Entsprechend der VO EG Nr. 28/2006 und des „Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“ werden auftretende Unregelmäßigkeiten erfasst, in der Förderakte dokumentiert und den festgelegten Stellen gemeldet.

Kompetenzregelung gem. Geschäftsverteilung sowie der Zeichnungsvorbehaltskatalog des LVwA, Ref. 302.

5. Datenerfassung für die Programmabrechnung:

Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.

LVwA, Ref. 302

Datenbank:

efREporter3 (Direkterfassung)

Teil E – Vorhabensbezogene Dokumentation

Aufbewahrungspflicht

Auftragnehmer,
LVwA, Ref. 302,
Agentur für Arbeit
REZ BB/SAT

Ort und Art der Aufbewahrung der Förderakte:

Akten zum Vergabeverfahren im REZ BB/SAT. Nach Zuschlagerteilung übergibt das REZ BB/SAT dem MS und dem LVwA einen Ausdruck aller Unterlagen zum Vergabeverfahren. Die Aufbewahrung dieser Unterlagen in Papierform wird durch das LVwA abgesichert.

Akten zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) im LVwA, Referat 302 sowie den Agenturen für Arbeit.

Projektbezogene Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.) beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer wird vertraglich zur Aufbewahrung verpflichtet.